



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

8. Februar 2017

## **Haushaltsplanentwurf 2017 und Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021 – Haushaltsbegleitbeschluss**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-21 kommen wir dem für 2018 vorgesehenen Haushaltsausgleich (mit Finanzmitteln des Landes aus dem Stärkungspakt) – der damals von Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn als oberstes Ziel zur Erhaltung der Souveränität unserer Stadt ausgegeben wurde – einen entscheidenden Schritt näher. Wir sind kurz vor dem Ziel und die letzten Etappen verlangen uns noch einmal Vieles ab. Der Kämmerer hat es in seinen Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 deutlich gemacht: Dies ist ein politischer Haushalt. Man muss wissen, ob man ihn so will – oder ganz anders.

Nach intensiven Beratungen sind die Fraktionen des Bündnisses aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Opladen plus zu dem Ergebnis gekommen, den Haushaltsplanentwurf 2017 mitzutragen, ebenso die Fortschreibung des HSP. Wir teilen jedoch ausdrücklich nicht die Auffassung des Kämmerers, jede Investition, jedes Element unserer kommunalen Gestaltungshoheit in die Erhöhung von Hebesatzpunkten sowohl der Gewerbe- als auch der Grundsteuer umzurechnen. Unsere Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2017 sowie der Fortschreibung des HSP ist an folgende Bedingung geknüpft, die als Haushaltsbegleitbeschluss gemeinsam mit dem Haushalt 2017 verabschiedet wird:

**„Die für 2018 im HSP festgeschriebenen Erhöhungen der Hebesatzpunkte der Gewerbesteuer (von derzeit 475 auf 506) sowie der Grundsteuer A (von seit diesem Jahr 350 auf 405) und Grundsteuer B (von seit diesem Jahr 700 auf 810) – wird einer kritischen Prüfung durch die Verwaltung unterzogen. Ziel ist es, die Anhebung der Hebesätze mit aller Kraft zu verhindern. Die Verwaltung legt hierzu mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 ein kreatives Konzept vor, wie die Erhöhungen sowohl durch Streichungen, aber auch durch sinnvolle Umschichtungen und alternative Planungen umgangen oder zumindest massiv abgemildert werden können.“**

Begründung:

Leverkusen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der viele ortsansässige Unternehmen seit Jahren hält und immer wieder – trotz schwieriger Lage, was das Angebot an passenden Gewerbeflächen angeht – neue Unternehmen in die Stadt zieht. Die zentrale Lage unserer Stadt und das Wohnumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das alles sind

Gründe, sich für Leverkusen zu entscheiden. Allerdings: Die Gewerbesteuer ist ein ebenfalls ein Indikator, der selbstverständlich eine wichtige Rolle spielt.

Im vergangenen Jahr hat die CDU, gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses, das Ansinnen des Finanzdezernenten, die Gewerbesteuer ggf. sogar zu senken, im Gegenzug dazu aber feste Zusagen für Zahlungen von den großen Firmen zu erhalten, unterstützt. Leider mussten wir erfahren, dass das Interesse gering war. Nichtsdestotrotz: Die Gewerbesteuerspirale kann man nicht endlos nach oben drehen und sich dann wundern, dass Gewerbe abwandert und Neues in die Nachbarstädte zieht. Mit dem Hebesatz von 475 liegen wir bereits hoch, sind aber in der Region noch konkurrenzfähig, weil Leverkusen (s.o.) einiges zu bieten hat. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2018 ist aus unserer Sicht schädlich und schwächt den Wirtschaftsstandort Leverkusen.

Es ist ganz klar zu konstatieren, dass wir, als die Steuererhöhungen vor Jahren in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet wurden, davon ausgingen, dass auch die Nachbarkommunen die Hebesätze deutlich anziehen würden. Dies ist nicht geschehen. Das verändert unsere Ausgangslage dramatisch – wir wollen und können mit dem Durchbrechen der 500-Hebesatzpunkte-Schwelle nicht in Kauf nehmen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Stadt in der Region derart verschlechtert wird. So sind wir nicht konkurrenzfähig und müssen mit drastischen Konsequenzen rechnen, die wir in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Wir wollen den Mittelstand in unserer Stadt halten und unterstützen. Die heutige Steuerbelastung stellt aus unserer Sicht die oberste Grenze da.

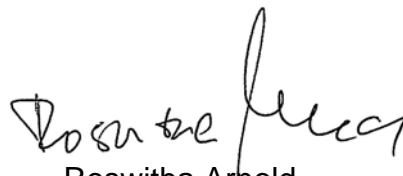
Leverkusen ist ein attraktiver Wohnstandort, der den Menschen Jobs bietet und ein Wohnumfeld, das sich durch exzellente Bildungseinrichtungen auszeichnet sowie Sportmöglichkeiten, Kultur-, Freizeit- und Naturerlebnisse. Ein positives Verhältnis der Leverkusenerinnen und Leverkusener zu ihrer Stadt ist von herausragender Bedeutung, was ehrenamtliche Tätigkeiten, verantwortungsvolles Handeln im Wohnumfeld und die Identifikation mit der Heimatstadt angeht, bspw. beim gemeinsamen Kampf für den „Tunnel statt Stelze“.

Unseres Erachtens kann aber ein Verhältnis der Gegenseitigkeit zwischen Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern nur dann funktionieren, wenn eine Seite nicht über Gebühr belastet wird. Es kann nicht sein, dass jeglicher Gestaltungsspielraum in unserer Stadt sowie Investitionen in die Zukunft einzig davon abhängen, ob die Bürger bereit sind, jährlich stark ansteigende Grundsteuern zu entrichten. Da muss uns mehr einfallen. Die Erhöhung der Grundsteuer B auf 750 Hebesatzpunkte in diesem Jahr ist für die Bürgerinnen und Bürgern bereits eine enorme zusätzliche Belastung. Eine Erhöhung auf 810 Hebesätze im unmittelbar darauffolgenden Jahr kann trotz des absolut prioritären Ziels der Haushaltskonsolidierung aus unserer Sicht nicht die einzige Möglichkeit sein, Gestaltungsspielräume in dieser Stadt zu erhalten. Wir erwarten im o.g. Konzept eine konkrete Darlegung durch Kompensationen und den effektiveren Umgang mit den bereits erhöhten Grundsteuer-B-Aufkommen aus diesem Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eimermacher  
(Fraktionsvorsitzender)



Roswitha Arnold  
(Fraktionsvorsitzende)



Markus Pott  
(Fraktionsvorsitzender)